

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Vorsteuerrückerstattung in der EU bis 30. Juni 2009

Österreichische Unternehmer können sich ausländische Vorsteuern, die sie im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit im Jahr 2008 bezahlt haben, in vielen Ländern bis **spätestens 30.6.2009** zurückholen. Die Frist ist meist nicht verlängerbar!

Eine Ausnahme stellt Belgien dar: Anträge sind innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, auf das sich der Rückerstattungsanspruch bezieht, zu stellen (mit Ausnahmegenehmigung innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres). Der Beantragungszeitraum beträgt in den meisten Ländern mindestens 3 Monate.

Derzeit ist die Rückerstattung in allen EU-Staaten sowie in Island, der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen möglich. Bitte beachten Sie, dass Rumänien und Bulgarien seit 01.01.2007 Mitglieder der Europäischen Union sind.

Wer kann die Vorsteuerrückerstattung beantragen?

Erstattungsberechtigt sind nur **Unternehmer**, die im jeweils anderen Land **weder** einen **Wohnsitz noch** eine **Betriebsstätte** haben und dort auch **keine Umsätze** (bzw nur solche, mit denen sie im jeweiligen Land nicht zur Umsatzsteuer zu veranlagten gewesen wären) getätigt haben.

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Dort angefallene Vorsteuern können nach den jeweiligen umsatzsteuerlichen Vorschriften in den einzelnen Ländern rückerstattet werden. In den meisten Ländern sind u. a. Vorsteuern aus folgenden Aufwendungen nicht oder nur beschränkt erstattungsfähig (Aufzählung nicht vollständig):

- Verpflegungs- und Bewirtungsaufwendungen
- Repräsentationsaufwendungen
- Anschaffungs-, Betriebs- und Mietkosten eines PKW
- Unterkunfts- bzw. Wohnkosten
- Güter und Dienstleistungen, die nicht für Geschäftszwecke bestimmt sind

Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Landesbestimmungen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

http://www.steuer-service.at/fileadmin/template/Downloads/abzugsfaehige_Vorsteuern_Ausland.pdf

Wie ist der Antrag auf Rückerstattung zu stellen?

Einzureichen sind folgende **Originalunterlagen**:

- das jeweilige **amtliche Formular** der einzelnen Staaten,
- eine österreichische **Unternehmerbescheinigung** (Formular **U 70** - <http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/BMF/Umsatzsteuererklaerung/2003/U70.pdf>) nicht älter als ein Jahr und
- die **Rechnungen**.

Der Antrag und die notwendigen Beilagen müssen spätestens am **30. Juni 2009** beim **zuständigen, ausländischen Finanzamt eingelangt sein**.

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Die entsprechenden Rückerstattungsformulare finden Sie unter nachstehenden Internetadressen:

Belgien:	http://wko.at/aw/publikation/zz/form-belgien.doc
Bulgarien:	http://www.minfin.bg
Dänemark:	http://www.erhverv.toldskat.dk/blanketter/31004.pdf
Deutschland:	http://www.bzst.bund.de/003_menue_links/006_ust-verguetung/061_ausl_untern/index.html
Estland:	http://wko.at/aw/publikation/zz/MWSt-rueckerst.formular-Estland.pdf
Finnland:	http://www.vero.fi/nc/doc/download.asp?id=5201;75578
Frankreich:	http://www2.finances.gouv.fr/formulaires/DGI/TVA/3559/
Griechenland:	http://www.gsis.gr
Großbritannien:	http://customs.hmrc.gov.uk/channelsPortalWebApp/downloadFile?contentID=HMCE_CL_000067
Irland:	http://www.revenue.ie
Island:	http://www.rsk.is/eydublod/rsk_1029.pdf
Italien:	http://www.agenziaentrate.it/ilwwcm/resources/file/ebba3c4df5f09df/mod_iva79.pdf
Lettland:	http://www.vid.gov.lv/
Litauen:	http://www.vmi.lt/en/?itemId=1005638
Luxemburg:	https://saturn.etat.lu/etva/formsServe.do
Malta:	http://www.vat.gov.mt
Niederlande:	http://belastingdienst.nl
Polen:	http://www.mf.gov.pl/index.php?const=1&dzial=576&wysw=4&sub=sub10
Portugal:	http://wko.at/aw/publikation/zz/MWSt-Formular-Portugal.pdf
Rumänien:	http://www.mfinante.ro
Schweden:	http://www.skatteverket.se/blanketter/5801/580111.pdf
Slowakische Republik:	http://www.drshr.sk
Slowenien:	http://wko.at/aw/publikation/zz/MWSt-rueckerst.formular-Slowenien.pdf
Spanien:	http://www.aeat.es/wps/portal/Navegacion2?channel=01a3a627e6428010VgnVCM10000050f01e0a_&ver=L&site=56d8237c0bc1ff00VgnVCM100000d7005a80_&idioma=es_ES&menu=4&img=5
Tschechische Republik:	http://cde.mfcr.cz
Ungarn:	http://www.apeh.hu/informacio/7.2004/7_2004_ker.pdf
Zypern:	http://www.mof.gov.cy/mof/VAT/VAT.nsf/All/3425CBCD1789BCA2C22573D3003AD8C2?OpenDocument
Norwegen:	http://www.skatteetaten.no/Templates/Emne.aspx?id=2039
Schweiz und Lichtenstein:	http://www.estv.admin.ch/d/mwst/themen/vat/vatrefund.htm

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Da die Rückerstattungsformulare in den meisten Fällen in der jeweiligen Landessprache auszufüllen sind, kann die Bestellung eines Fiskalvertreters (auch wenn dieser nicht in allen Ländern verpflichtend vorgesehen ist) empfehlenswert sein.

Vorsteuerrückerstattung in Österreich (für ausländische Unternehmer)

Der Antrag auf Vorsteuerrückerstattung (U 5) ausländischer Unternehmer in Österreich muss ebenfalls **bis spätestens 30. Juni** des jeweiligen Folgejahres beim Finanzamt Graz-Stadt **eingelangt sein**.



Ankündigung

Ab 2010 können EU-Unternehmer die **Vorsteuerrückerstattung elektronisch** beantragen. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren!



Tipp

Vermeiden ist besser als Rückerstatten (z.B. die lokale Konzerngesellschaft übernimmt die Spesen oder durch geschickte Wahl der UID-Nummer kann der Leistungsort verlagert werden etc).

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Für weitere Infos oder Fragen stehen zur Verfügung:

- Frau StB. Mag. Michaela Wiesner
Tel.: 01/24 721-350 e-Mail: michaela.wiesner@steuer-service.at
- Frau Mag. Daniela Fürnkranz
Tel.: 01/24 721-307 e-Mail: daniela.fuernkranz@steuer-service.at
- Ihr persönliches Betreuungsteam

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

Für den Inhalt verantwortlich: StB. Mag. Michaela Wiesner

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/Impressum.39.0.html>